Insolvenzbekanntmachung

Datum:	03.11.2026
Gericht:	Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff:	Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen:	Laegel, Annette

36l IN 1485/23
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[redacted], [redacted]
- Schuldnerin -

|
hat das Amtsgericht Charlottenburg am 30.10.2026 beschlossen:
|
1.Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2.Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 20.11.2026 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung der Schuldnerin zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden hierzu gehört.
|

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 30.10.2026